STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/972-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.12.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

Aufhebung der Sanierungssatzung (aus dem Jahr 1994) zum städtebaulichen Sanierungsgebiet "Ortskern"

und Neufassung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet "Ortskern"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.02.2015	Bau- und Planungsausschuss
17.03.2015	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzend zur Vorlage VO/14/972 wurde der Geltungsbereich der Vorkaufssatzung erweitert. Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht umfasst damit das (ehemalige) Sanierungsgebiet sowie die Bereiche des Ortskerns, die mit Bebauungsplänen überplant werden sollen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die Aufhebung der von der Gemeindevertretung am 11.10.1994 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, öffentlich bekanntgemacht am 10.11.1994 und in Kraft getreten am 11.11.1994.

2. Die Ratsversammlung beschließt die anliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Ortskern“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Die Anlagen, welche die Aufhebung der Sanierungssatzung betreffen, sind der Vorlage VO/14/972 zu entnehmen.

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Ortskern“ (Stand 11.12.14)